

## 1. BSC GIEßEN Coronaregel ab dem 25.10.2021

DAS BETRETEN DER SPORTSTÄTTEN IST AUSSCHLIEßLICH FÜR GENESENE UND GEIMPfte GESTATTET. (2G-Zugangsmodell).

Dies gilt für

- alle offiziellen Trainingszeiten
- Turniere
- Veranstaltungen
- Zusammenkünfte von zwei oder mehr Personen
- Freizeitbeschäftigungen von zwei oder mehr Personen

Die Regelung gilt auf und in allen Sportstätten des 1. BSC Gießen. Sie gilt auch in allen Räumlichkeiten auf dem Gelände des 1.BSC und in der Sporthalle.

Diese Regelung umfasst sowohl Mitglieder als auch Personen, die als Gäste anwesend sind.

Für Kinder und Jugendliche im Alter bis 15 Jahren, (ab Januar 2022: nur noch für Kinder unter 12 Jahren), genügt ein CoVid Negativnachweis (bspw. das Testheft). Diese haben eine Maske zu tragen, wenn sie nicht aktiv am Bogen stehen. (3G-Zugangsmodell)

Ein entsprechender Impfnachweis (oder entsprechender Nachweis der Genesung) ist auf Verlangen vorzuweisen.

Durch Umsetzen des 2G-Zugangsmodells entfallen die Maskenpflicht, die Pflicht zu Abstands- und Hygienekonzepten, sowie die Kapazitätsbeschränkungen.

Ungeimpfte, die sich nicht impfen lassen können, können mit einem ärztlichen Attest unter Einhaltung der Maskenpflicht und von Abstands- und Hygieneregeln, nach Einzelentscheidung des Trainingsleiters Zutritt erhalten.

Der Vorstand des 1.BSC Gießen

Dr. Thomas H. Volk